

# PRESSEKONFERENZ

Wien, 7. April 2016

## Der Österreichische Tiergesundheitsdienst - Fortsetzung einer Erfolgsgeschichte

Grundlage für Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und –qualität

Der Österreichische Tiergesundheitsdienst wurde im Jahr 2002 mit dem Ziel gegründet, durch Beratung der landwirtschaftlichen Tierhalter und Betreuung der Tierbestände die Tiergesundheit zu fördern. Einheitliche Regeln helfen den Einsatz von Tierarzneimitteln und der haltungsbedingten Beeinträchtigungen zu minimieren. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur Sicherung der Tiergesundheit, des Tierschutzes, des Konsumentenschutzes sowie zur Qualität der Lebensmittelproduktion bei. Die Einführung des TGD mit den Konzeptkriterien Rechtssicherheit, Transparenz, Rückverfolgbarkeit, Dokumentation und Beratung hat sich als Erfolg erwiesen.

Für die Zukunft ist es wichtig, diesen Weg gemeinsam weiter zu gehen und das Betreuungsmodell weiter zu entwickeln. Ein erster Versuch wurde mit Schwerpunktsetzungen bei den Betriebserhebungen gestartet. Dabei sollen Themen wie Biosicherheit, tierbezogene Indikatoren, etc. intensiver behandelt werden.

### Daten und Fakten

In allen Bundesländern, mit Ausnahme von Wien, wurden Tiergesundheitsdienste eingerichtet. Eine Ausnahme davon stellt der Geflügelbereich dar, wo es auf Grund des hohen Spezialisierungsgrades einen bundesweit agierenden Geflügelgesundheitsdienst gibt.

Tiergesundheitsdienste	Betriebe <sup>1)</sup>	TGD Betriebe	Betreuungstierärzte
Burgenland	3.904	249	36
Kärnten	16.174	2.667	89
Niederösterreich	30.409	7.176	181
Oberösterreich	30.714	10.239	204
Salzburg	10.820	2.373	65
Steiermark	34.410	6.469	134
Tirol	17.012	5.873	67
Vorarlberg	5.024	2.541	23
Geflügelgesundheitsdienst		1.608	72
<b>Gesamt</b>	<b>148.467</b>	<b>39.195</b>	<b>871</b>

<sup>1)</sup> VIS Betriebe mit Betriebstyp Landwirtschaft/Tierhalter

Es sind insgesamt 38.946 Betriebe bei Tiergesundheitsdiensten gemeldet, wobei 249 Betriebe beim Geflügelgesundheitsdienst und darüber hinaus noch bei einem Landes TGD gemeldet sind. Die TGD Betriebe werden von 712 Betreuungstierärzten betreut, wobei Tierärzte bei mehreren Tiergesundheitsdiensten gemeldet sein können.

In den spezialisierten Produktionsbereichen (Schwein, Geflügel, Rind) wird ein hoher Prozentsatz der Tiere in TGD Betrieben gehalten.

Tierart	Betriebe	TGD	Anteil %	Tiere	TGD	Anteil %
Aquakultur	4.235	103	2,43			
Bienen	5.561	13	0,23			
Geflügel	77.129	1.724	2,24	10.966.562	9.333.603	85,11
Kleiner Wiederkäuer	30.691	1.830	5,96	497.262	148.021	29,76
Rinder	73.762	31.063	42,11	1.964.057	1.302.855	66,33
Schweine	38.912	7.433	19,10	2.843.759	2.600.803	91,45
Wildwiederkäuer	2.079	244	11,74	35.403	7.448	21,04

Österreichweit abgestimmte Programme gewährleisten einheitliche Arbeitsanleitungen und helfen einen einheitlichen Gesundheitsstatus auszuweisen. Damit ist eine Vergleichbarkeit und Transparenz gegeben.

Tierart	ÖTGD Programme	Teilnehmer
Kl. Wdk.	Maedi/Visna/CAE/Bruc	472
Kl. Wdk.	Parasiten	311
Rind	Dermatitis digitalis	399
Rind	Eutergesundheit	7.752
Rind	Fruchtbarkeit	2.290
Rind	GMON	4.505
Rind	Parasiten	2.483
Rind	Zuchtmaßnahmen	285
Schwein	PCV2 Impfung	2.687
Schwein	PRRS Überwachung	299
Schwein	Räude Überwachung	337
Schwein	Rhinitis Überwachung	158
Schwein	Management	2.715
Farmwild	Immobilisation/Paras.	31

Da die Teilnahme oft mit Kosten verbunden ist, hängt die Teilnahme vielfach mit den bereitgestellten Fördermitteln ab.

## **Dr. Ulrich Herzog**

**Leiter des Bereiches Verbrauchergesundheit und Veterinärwesen im Gesundheitsministerium, Vorsitzender des Beirates „Tiergesundheitsdienst Österreich“**

- Gesetzlicher Rahmen
- Organisationsstrukturen (Beirat, Länder TGD, GGD, Arbeitsgruppen)
- Tiergesundheitsstrategie EU/Österreich
- Aufgaben und Anforderungen der Zukunft (Tierschutz, AB Reduktion,

## **Mag. Kurt Frühwirth**

### **Präsident der Österreichischen Tierärztekammer**

Die ÖTK bekennt sich grundsätzlich zu den in der TGD VO 2009 festgehaltenen Grundzielen.

1. Minimierung des Tierarzneimittleinsatzes
2. Minimierung von haltungsbedingten Beeinträchtigungen in der tierischen Erzeugung
3. Erhaltung der Gesundheit, der für die Lebensmittelerzeugung bestimmten Tiere
4. Gewährleistung der Sicherheit, der einwandfreien Beschaffenheit sowie einer hohen Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft
5. Erzielung eines bestmöglichen Verbraucherschutzes

Die prozesshafte Zusammenarbeit von Landwirten und praktischen Tierärzten im Tiergesundheitsdienst ist in ihrer Form beispielhaft. Dabei wird die Forschung, Diagnostik und Wissensvermittlung forciert und die Einbindung des Landwirtes in Gesundheitskonzepte möglich. Die Dokumentation des Arzneimittleinsatzes gibt beiden Berufsgruppen Rechtssicherheit.

Der TGD soll alle wichtigen Bereiche der modernen Tierhaltung, Qualitätssicherungs- und Managementsysteme sowie die Vernetzung mit verschiedenen Branchen sowie den ständigen Vergleich über Betriebe hinweg ermöglichen. Die Verbesserung der Gesundheitssituation bei allen Nutztierarten steht an oberster Stelle.

Eng damit verbunden ist die Anerkennung der betrieblichen Eigenkontrolle von Abnehmern und Konsumenten sowie als Ergebnis der Erhalt von sicheren Lebensmitteln von gesunden Tieren.

Trotz dieser Erfolgsfaktoren ist in den letzten beiden Jahren eine intensive Diskussion zur TGD Weiterentwicklung entstanden.

In verschiedensten Arbeitsgruppen des TGD und des BMG wird über Verbesserungen, Anpassungen und thematische Schwerpunkte diskutiert. Die Ergebnisse dazu lassen aber noch auf sich warten.

Die zu erwartenden Ergebnisse der Antibiotika-Mengenströme-Erfassung werden diese Vorhaben weiter vorantreiben.

Die Stellungnahme der ÖTK zur TGD Weiterentwicklung im Mai 2015 ist die Dokumentation ernsthafter Bemühungen und Bestrebungen seitens der Tierärzteschaft, den TGD weiter zu entwickeln und auszubauen.

## **ÖkR Ing. Franz Reisecker**

**Präsident der Landwirtschaftskammer OÖ und Vizepräsident der Landwirtschaftskammer Österreichs**

Der Österreichische Tiergesundheitsdienst ist ein wichtiger Partner unserer Bäuerinnen und Bauern und eine fixe Größe in der Produktion sicherer Lebensmittel. Der TGD bietet den Landwirten die Voraussetzung, den hohen Ansprüchen und Erwartungen der Konsumenten, Handelsketten und nicht zuletzt des Gesetzgebers im Hinblick auf Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft gerecht zu werden. Der TGD als „Eigenkontrollsystem“ hat sich in der heimischen Landwirtschaft etabliert und sucht seinesgleichen in Europa.

Um die qualitativ besten Lebensmittel in Europa zu produzieren, braucht es als Basis gesunde, leistungsstarke Tiere. Seit der Gründung des TGD vor über zehn Jahren hat sich in der Landwirtschaft viel verändert. Strukturwandel und offene Märkte fordern unsere Bauern. Der Tiergesundheitsdienst hat sich in dieser Zeit als starke Partnerschaft zwischen Tierärzten und Landwirten herausgestellt, in der sich beide Partner auf Augenhöhe begegnen.

### **Gesunde Tiere: Grundlage für sichere Lebensmittel**

Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit sind untrennbar miteinander verbunden. Um Lebensmittelsicherheit gewährleisten zu können, müssen alle Aspekte der Lebensmittelherstellungskette als zusammenhängender Prozess betrachtet werden. Das reicht von der Primärproduktion und Futtermittelherstellung bis hin zum Verkauf bzw. Abgabe an den Endverbraucher. Auf der Stufe der Primärproduktion kommt dem Tiergesundheitsdienst eine wesentliche Bedeutung zu.

Eine einwandfreie Primärproduktion, die die Bereiche Fütterung, Haltungsbedingungen, Tierschutz, Stallhygiene, Stallklima, Tierseuchenüberwachung und Medikamenteneinsatz umfasst, ist die Grundlage qualitativ hochwertiger Lebensmittel. Diese Punkte werden im Rahmen der Betriebserhebungen im Tiergesundheitsdienst systematisch überprüft, einhergehend mit der Sicherstellung der Dokumentation. „Krankheiten vermeiden statt Krankheiten behandeln“ ist eine Umschreibung für die Arbeit der Tierärzte und Tierhalter im TGD und spiegelt somit auch den Ansatz der europäischen Kommission „prevention is better than cure“ wieder.

Hinzu kommt, dass die allgemeinen Anforderungen des EU-Lebensmittelrechts zum Teil auch Bestandteil der Cross Compliance-Vorschriften sind. Hierbei werden Punkte, wie allgemeine Hygienebedingungen, Rückverfolgbarkeit (Aufzeichnungen) und Futtermittelsicherheit (Lagerung und Herstellung) durch die entsprechende Fachbehörde neben den anderen veterinärrechtlichen Vorschriften (Tierkennzeichnung, Tierarzneimittelanwendung und Tierseuchen) überprüft.

Der TGD bietet die einzigartige Möglichkeit den Landwirt unter der Verantwortung seines Betreuungstierarztes in die Behandlung seiner Tiere einzubinden. Eine spezielle Schulung der Landwirte ist Voraussetzung dafür, in die Behandlung eingebunden werden zu können und bildet die Grundlage für richtige Managemententscheidungen am Betrieb. Er hilft schließlich mit, Tiergesundheitsstörungen rechtzeitig zu erkennen bzw. überhaupt vermeiden zu können. Um das Wissen der am TGD teilnehmenden Tierärzte und Landwirte auf dem letzten Stand zu halten, sind diese verpflichtet, regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI), als Bildungsträger der österreichischen Landwirtschaftskammern, bietet dazu ein umfangreiches Angebot an und weitert dieses lau-

fund aus. So gibt es seit kurzem sogar ein e-learning Angebot, wo sich Landwirte über die Wichtigkeit und praktische Umsetzbarkeit von Biosicherheits-Maßnahmen am landwirtschaftlichen Betrieb informieren können.

**Unser Ziel für die nächsten Jahre**

Wir wollen weiterhin besser werden in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tierwohl/ Tiergesundheit und Antibiotikaresistenzen vermeiden.

## Dr. Gottfried Schoder

### Koordinator der Österreichischen Tiergesundheitsdienste

**Betriebserhebungen** sind das Kernstück im Tiergesundheitsdienst. Die Beratung landwirtschaftlicher Tierhalter und regelmäßige Betreuung von Tierbeständen führen zu einer Reduktion des Arzneimitelesatzes und der haltungsbedingten Beeinträchtigungen. Je nach Betriebsgröße sind ein- bis zweimal jährlich Betriebserhebungen vorzunehmen. Dabei werden durch Betreuungstierarzt und Tierhalter die Bereiche Arzneimittel (Dokumentation, Anwendung, Lagerung), Tierschutz, Tiergesundheit, Hygiene, Management, Fütterung, Haltung, Stallklima und Gesundheitsprogramme überprüft. Verbesserungen werden in Handlungsplänen dokumentiert und bei der nächsten Erhebung evaluiert.

Die zentrale Verrechnung der Betriebserhebungen gewährleistet eine einheitliche Verrechnung und eine Kontrolle der Durchführung. Pro Jahr werden so über *50.000 Betriebserhebungen* über die Tiergesundheitsdienste abgerechnet.

Ein **3stufiges Kontrollsystem** überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Die interne Kontrolle wird von der Geschäftsstelle des jeweiligen Tiergesundheitsdienstes durchgeführt. Die Festlegung der Anzahl und die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe und Tierärzte werden nach Grundsätzen der Risikobewertung vorgenommen.

Im Rahmen der externen Kontrolle werden durch eine akkreditierte Firma im Auftrag und auf Kosten des Bundesministeriums für Gesundheit neben den Betrieben und Tierärzten auch die Geschäftsstellen der Tiergesundheitsdienste kontrolliert. Die Vorgaben sind in einer TGD Kontrollvorschrift festgelegt. Es wird zwischen sogenannten Baseline Kontrollen und Cross Check Kontrollen unterschieden. Bei den Cross Check Kontrollen werden im Vorfeld der Tierarztkontrolle von diesem betreute Betriebe kontrolliert. Damit kann die praktische Tätigkeit des Tierarztes auf den Betrieben überwacht werden.

Im Jahr 2015 wurden 98 Betreuungstierärzte und 642 Betriebe einer externen Kontrolle unterzogen.

Als dritte Stufe gibt es die behördliche Kontrolle, welche eine Überwachung des Gesamtsystems vornimmt.

**Weiterbildung** ist ein wichtiges Instrument um das Fachwissen zur Tiergesundheit, Haltung, Fütterung, etc. an Tierärzte und Tierhalter zu bringen. Tierärzte müssen innerhalb einer 4-Jahresperiode mindestens 30 Stunden, Tierhalter mindestens 4 Stunden fachspezifische Weiterbildungen nachweisen. Damit soll gewährleistet werden, dass sich die TGD Teilnehmer laufend mit neuen Entwicklungen in der Tierproduktion auseinandersetzen. Die Qualität der Weiterbildungen wird dadurch gesichert, dass eine Anerkennung nur unter Einhaltung bestimmter Kriterien erfolgt.

Darüber hinaus müssen alle Personen, die in die Arzneimittelanwendung eingebunden werden einen 8 stündigen Grundkurs absolvieren, wo neben den Rechtsgrundlagen auch Kenntnisse über Wirkung, Verabreichung, Lagerung und Dokumentation erworben werden.

Im Zentrum aller Überlegungen steht die Tiergesundheit. Es gilt dabei gesunde Tiere Gesund zu halten und über **Programme** des Österreichischen Tiergesundheitsdienstes den Tiergesundheitsstatus zu kontrollieren und transparent auszuweisen. Nur so ist es möglich, unsere wertvollen Tierbestände vor Krankheiten zu schützen und rechtzeitig auf Fehlentwicklungen zu reagieren. Alle Programme (Schwein 6, Rind 6, kleiner Wiederkäuer 2, Wildwiederkäuer 2, Fische 2, Bienen 1) unterstützen diese Maßnahmen. Neben den gezielten Arz-

neimiteinsatz spielt die **Diagnostik** eine zentrale Rolle. In Österreich gibt es ein engmaschiges Netz an diagnostischen Möglichkeiten, die Grundlage für jede Diagnose und damit verbundenen Maßnahmen sind.

## **TGD – Der österreichische Weg**

Die Einrichtung des Österreichischen Tiergesundheitsdienstes hat sich wirkungsvoll zum Vorteil der tierhaltenden Landwirtschaft, der teilnehmenden Tierärzte, zum Wohl der Tiere, zum Schutz des Konsumenten und zur Hebung der Qualität der dem Verbraucher angebotenen Lebensmittel tierischer Herkunft, aber auch hinsichtlich des sorgsamem Umganges mit öffentlichen Mitteln unter Beweis gestellt. Es wurde nicht auf zusätzliche Bürokratie sondern auf die Partnerschaft Tierarzt – Tierhalter gesetzt.

Weitere Informationen zum TGD unter [www.tgd.at](http://www.tgd.at)